

Bekanntmachung

von Beschlüssen des Stadtrates Pegau vom 18. September 2024

009/02/24 **Bebauungsplan Sondergebiet „Energiepark Pegau“**
hier: Billigungs- und Offenlagebeschluss zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Energiepark Pegau“

Der Stadtrat der Stadt Pegau billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Energiepark Pegau“ i. d. F. vom 01.08.2024, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Anlagen unter Maßgabe eines angepassten Geltungsbereiches.

Der Stadtrat der Stadt Pegau beschließt mit Beschluss die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Energiepark Pegau“ i. d. F. vom 01.08.2024.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung im Amtsblatt der Stadt Pegau bekanntzumachen und durchzuführen. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde einzustellen und über das Zentrale Beteiligungsportal Sachsens zugänglich zu machen sowie als zusätzliches Angebot in der Verwaltung auszulegen. Darüber hinaus sind die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung per Anschreiben zu informieren.

010/02/24 **Bebauungsplan „Altsiedlung Wiederau“**
hier: Billigungs- und Offenlagebeschluss zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau"

Der Stadtrat der Stadt Pegau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau" i. d. F. vom 24.04.2024 bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Anlagen unter Maßgabe eines angepassten Geltungsbereiches.

Der Stadtrat der Stadt Pegau beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Altsiedlung Wiederau" i. d. F. vom 24.04.2024.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung im Amtsblatt der Stadt Pegau bekanntzumachen und durchzuführen. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde einzustellen und über das Zentrale Beteiligungsportal Sachsens zugänglich zu machen sowie als zusätzliches Angebot in der Verwaltung auszulegen. Darüber hinaus sind die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung per Anschreiben zu informieren.

011/02/24 **Annahme von Spenden**
Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 27.04.2024 bis zum 29.08.2024 eingegangenen Spenden.

012/02/24 **Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Stadt Pegau zum 01.01.2013**
Der Stadtrat beschließt die Eröffnungsbilanz (EÖB) der Stadt Pegau zum 01.01.2013. Die EÖB zum 01.01.2013, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Aktiva

Anlagevermögen	59.390.180,36 €
Umlaufvermögen	1.828.146,44 €
Summe Aktiva	61.218.326,80 €

Passiva

Basiskapital	39.727.111,68 €
Sonderposten	16.550.824,13 €
Verbindlichkeiten	4.940.260,12 €
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>130,87 €</u>
Summe Passiva	61.218.326,80 €

B e k a n n t m a c h u n g
von Beschlüssen des Stadtrates Pegau vom 18. September 2024

- 013/02/24 **Benutzungsordnung für die Sporthalle „Filze“ einschließlich Außenanlagen der Stadt Pegau**
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung für die Sporthalle „Filze“ einschließlich Außenanlagen der Stadt Pegau zum 01.10.2024. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Pegau vom 12.08.2010 und die 1. Änderung der Richtlinie für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Pegau vom 29.11.2022 außer Kraft.
- 014/02/24 **Entgeltordnung der Stadtbibliothek Pegau ab 01.01.2025**
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Entgeltordnung der Stadtbibliothek Pegau ab 01.01.2025.
- 015/02/24 **Erlass einer Rechtsverordnung nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG**
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Rechtsverordnung der Stadt Pegau für einen verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass eines besonderen regionalen Ereignisses im Jahr 2024.



Frank Rösel
Bürgermeister

Pegau, 19.09.2024